

Bei einem Todesfall

Was muss sofort erledigt werden?

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen.
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen.
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/evtl. Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Trauergespräch mit Pfarrer führen
- an Trauerkleidung denken
- für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Cafe reservieren

Was kann später erledigt werden?

- mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Rentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- ggf. Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten